

Der gemeinsame Besuch von Gaststätten und die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die nach § 2 Abs. 1 BayIfSMV von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind.

Insbesondere sind an einem Tisch Personen aus maximal 2 verschiedenen häuslichen Gemeinschaften gestattet.

### Kontaktdatenerhebung

Verehrte Gäste,  
wir sind derzeit dazu angehalten, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona – Pandemie zu dokumentieren.  
Daher bitten wir Sie sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Datum: \_\_\_\_\_ 2020                      Tischnummer: \_\_\_\_\_

Aufenthaltszeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	Unterschrift zur Einverständniserklärung *
---------------	---------	---------------	---

-----

-----

-----

-----

-----

-----

\* Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten  
Wir sind im Rahmen der bayerischen Allgemeinverfügung Hygienekonzept Gastronomie während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte angehalten. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung.  
Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.  
Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Restaurant Ogawa  
An der Schergenbreite 1  
93059 Regensburg